

- Stadtrat Schmölln -
- Hauptausschuss

Vorl.-Nr.: V 0288/2019

B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Berufung der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters
für die Kommunalwahl 2019**

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	1. Tagung Hauptausschuss	am 08.01.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	45. Stadtratssitzung	am 17.01.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes beschließt der Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung,

**Frau Jacqueline Rödel, Leiterin des Ordnungsamtes,
zur Wahlleiterin**

sowie

**Herr Holger Peters, Mitarbeiter Hauptamt, SG Organisation
zum Stellvertreter der Wahlleiterin**

für die am 26. Mai 2019 stattfindende Kommunalwahl zu berufen.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat Schmölln hat gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes einen Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters für die Kommunalwahl 2019 zu berufen. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Sven Schrade
Bürgermeister